

## Wanderordnung

### Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 22.03.2019

Unsere Wanderwege führen uns oft durch Wälder und geschützte Landschaften. Dort sind wir Gäste, ebenso wie andere Wanderer, Radfahrer, Erholungssuchende und Mitarbeiter der Forstbetriebe. Das verlangt wechselseitiges Verständnis und Rücksichtnahme.

Wir haben Freude an der Natur. Um sie uns und unseren Nachfahren zu erhalten, werden wir die Regeln zum Schutz der Natur und Landschaft sowie der Tier- und Pflanzenwelt einhalten. Schonungen werden wir nicht durchwandern und geschützte Pflanzen und Blumen nicht abpflücken. Mitgeführte Hunde führen wir grundsätzlich an der Leine. Auch lassen wir auf unseren Wanderungen keine Abfälle zurück.

### **Organisation und Führung der Wanderung**

Die Wanderführer bereiten die Wanderungen vor und tragen die Verantwortung für ihre Durchführung. Dies schließt die Festlegung der Pausen und die Auswahl der Rastplätze ein. Wer die Wandergruppe vorzeitig verlassen will, teilt dieses den Wanderführern vorab mit. Bei kritischen Wegeverhältnissen und beim Queren von Straßen beachten die Teilnehmenden die Anweisungen der Wanderführer besonders sorgfältig.

### **Beteiligung an den Wanderungen**

Unsere Wanderungen und Veranstaltungen werden rechtzeitig im Internet bekannt gegeben. Mitglieder, die nicht über einen Internetanschluss verfügen, teilen dieses dem Wanderwart oder der Wanderwartin mit. Sie erhalten einen ausgedruckten Wanderplan.

# Eifelverein Ortsgruppe Siegtal e.V.

www.eifelverein-siegtal.de  
eifelverein-siegtal@web.de



Die Wanderungen finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt, können aber bei extremer Witterung verkürzt werden oder ganz ausfallen. Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Wer an einer Wanderung teilnehmen möchte, teilt dieses den jeweiligen Wanderführern bis spätestens 20 Uhr am Tag vor der Wanderung per Telefon oder E-Mail mit. Wir treffen uns am Tag der Wanderung bis spätestens 20 Minuten vor dem im Wanderplan ausgewiesenen Zeitpunkt der Abfahrt, und zwar

- Bahnhöfe Troisdorf<sup>1)</sup> und Siegburg<sup>2)</sup>  
vor den Fahrkartenautomaten
  - 1) zunächst bis zur Fertigstellung des Neubaus
  - 2) vor dem Aufgang zum Gleis 2
- Busbahnhöfe Troisdorf und Siegburg  
an der Bushaltestelle der jeweiligen Busverbindung.

Um den Zusteigenden eine Orientierungshilfe zu geben, benutzen wir in der Regel die in Fahrtrichtung vorderen Wagons der Züge.

Eine den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung wird empfohlen. Ungeeignete Schuhe erhöhen das Unfallrisiko und mindern das Wandervergnügen. Wichtig ist besonders ein ausreichender Getränkevorrat. In der Regel verpflegen wir uns unterwegs aus dem Rucksack. Eine vorgesehene Einkehr zu Mittag oder am Schluss der Wanderung wird im Wanderplan bekannt gegeben.

## **Anfahrten / Fahrtkosten**

### Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Die Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden von den Wanderführern zu gleichen Teilen auf alle Teilnehmenden verteilt. Ausgenommen sind die Teilnehmenden, die über eine Monatskarte oder dergleichen verfügen. Der Fahrtkostenanteile für die Wanderführer werden ausnahmslos zu gleichen Teilen auf alle übrigen Teilnehmenden verteilt.

Soweit Inhaber/innen von Monatskarten und dergleichen eine weitere Person kostenlos mitnehmen dürfen und keine ihrer Verwandten an der Wanderung teilnimmt, reduziert diese Möglichkeit zu gleichen Teilen die Fahrkosten für alle übrigen Teilnehmenden.

### Nutzung privater PKWs

Die Anzahl der an der Wanderung Teilnehmenden wird durch die Anzahl der jeweils vorhandenen Mitfahrgelegenheiten begrenzt. Die Teilnehmenden stimmen sich über die Bildung von Fahrgemeinschaften ab. Dabei wird auf eine möglichst gleichmäßige Auslastung aller Fahrzeuge geachtet. Die Mitfahrenden entrichten an die Fahrer einen Kostenbeitrag von zurzeit 0,08 € je gefahrenen Kilometer.

Mitwandernde Gäste zahlen einen Beitrag von 3 € pro Person. Dieser Betrag reduziert die Fahrkosten für alle Teilnehmenden, die diese Fahrkosten tragen.

Wer sich zur Wanderung anmeldet, aber nicht erscheint, erstattet dem Verein die dadurch entstehenden Kosten.

## **Verhalten bei Unfällen**

Die Teilnahme an den Wanderungen geschieht auf eigene Gefahr. Bei Unfällen erwarten die Wanderführer von den Teilnehmenden eine Unterstützung bei der Bergung und Betreuung der Verunglückten.

## Eifelverein Ortsgruppe Siegtal e.V.

www.eifelverein-siegtal.de  
eifelverein-siegtal@web.de



### Haftung und Haftpflichtversicherung

Die Vereinsmitglieder sind bei allen Wanderungen durch den Eifelverein unfall- und haftpflichtversichert. Die Vereinshaftpflichtversicherung kommt allerdings nur dann für einen Schaden auf, wenn sonst keine andere Versicherung den Schaden reguliert.

Für Schäden, die mitgeführte Hunde verursachen, haftet ausschließlich der Hundehalter.

Sach- und Personenschäden, die bei Fahrten mit einem Auto entstehen, werden nicht von den Vereinsversicherungen, sondern von den Kfz-Haftpflichtversicherungen der Halter reguliert. Hingegen sind Personenschäden der Fahrer, die auf direktem Weg zur Wanderung oder von der Wanderung während der Fahrt mit dem eigenen Auto entstehen, von der Vereinsversicherung des Eifelvereins abgedeckt.

**Mit Antritt der Wanderung erkennen die Teilnehmenden die vorstehenden Regeln an und beachten sie.**